

## Verwaltungsrat der BA stellt BA-Haushalt für 1989 fest

Nachdem er am 14. 10. 1988 einen Nachtrag über 1,256 Mrd. DM bei einem Fehlbetrag von 5,34 Mrd. DM – Rücklagenentnahme 4 Mrd. DM, Bundesdarlehen 124 Mio. DM und Bundeszuschüsse von 1,26 Mrd. DM – verabschiedet hatte, hat der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit am 28. 11. 88 in Nürnberg den Haushalt für 1989 festgestellt. Der Etat hat ein Volumen von 42,7 Milliarden DM. Da die Einnahmen um 5,8 Milliarden DM niedriger sind als die Ausgaben, sind zum Ausgleich eine Entnahme aus der Rücklage von 19,2 Millionen DM und ein Zuschuß des Bundes in Höhe von 5,8 Milliarden DM eingesetzt. In den Haushalt, der jetzt der Bundesregierung zur Genehmigung vorgelegt wird, muß noch die 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz eingearbeitet werden, die gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung ist. Dadurch soll sich – so der Gesetzentwurf – das Volumen des Haushalts um 1,26 Milliarden DM verringern. Außerdem hat die Bundesregierung beschlossen, daß die Selbstverwaltung von sich aus weitere 540 Millionen DM einsparen soll. Dadurch würden sich der Etat und der Zuschuß um jeweils 1,8 Milliarden DM verringern.

Im Verwaltungsrat wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß die Einsparungen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit im wesentlichen zu Lasten der Förderung der beruflichen Bildung und der Arbeitsbeschaffung gehen müßten. Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit wäre dies bedauerlich, hieß es. In dem jetzt festgestellten Haushalt sind die Mittel für die Förderung der beruflichen Bildung und die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen etwa auf dem bisher erreichten Stand festgeschrieben worden.

Während der Haushaltssitzung ist deutlich gemacht worden, daß ein Teil der Haushaltsprobleme auch auf einen wachsenden Finanzbedarf für Aussiedler zurückzuführen ist. Sprachförderung, berufliche Förderung und Arbeitslosengeld für diesen Personenkreis summieren sich auf über 1,5 Milliarden DM.

Der Haushalt fußt auf einem erwarteten Wirtschaftswachstum von 2,2 Prozent und einer Zunahme der Beschäftigten und damit Beitragszahler um 0,7 Prozent. Allein für die Zahlung von Arbeitslosengeld sind 18,1 Milliarden DM angesetzt. Der Ansatz für die Förderung der beruflichen Bildung liegt bisher bei 5,9 Milliarden DM. Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind gegenwärtig knapp 3,6 Milliarden DM vorgesehen.

Trotz zusätzlicher Arbeitsbelastungen, beispielsweise durch den Zustrom an Aussiedlern, enthält der Haushalt keine Personalmehrungen.

Nach: Presseerklärung 59/88 der BA vom 28. 11. 88

